

## Bewohnerparken

hier: Untersuchung des Gebietes 11 der Prioritätenliste 2012 ff.

### Bericht

#### 1. Anlass

Die Verwaltung hat den Auftrag, die am 24.05.2012 beschlossene Fortschreibung der Prioritätenliste 2012 ff. für die Einführung weiterer Bewohnerparkgebiete kontinuierlich abzuarbeiten. Nach der Einführung der Bewohnerparkregelung in Hummelstein wurde nun das Gebiet des sog. Nibelungenviertels zwischen Wodanstraße, Münchener Straße, Frankenstraße und Allersberger Straße untersucht.

#### 2. Untersuchungsergebnisse

##### Bebauungsstruktur

Innerhalb des Gebietes finden sich grundsätzlich zwei unterschiedliche Bebauungsstrukturen:

Der Norden bzw. Nordwesten zwischen der Guntherstraße und Wodanstraße sowie entlang der Allersberger Straße bis zur Tristanstraße ist gekennzeichnet durch die für die Gründerzeit typische mehrgeschossige, verdichtete Wohnbebauung, meist ohne private Stellplätze.

Der flächenmäßig größere Teil des Untersuchungsgebietes südlich der Guntherstraße bis zur Frankenstraße ist dagegen gekennzeichnet durch aufgelockerte Bebauung mit einzelnen zweigeschossigen Wohngebäuden, die meist über größere Grundstücke mit mehreren privaten Stellplätzen verfügen. Im Süden grenzt an das Wohngebiet das Gewerbezentrum Nürbanum mit einem großen Angebot an eigenen Stellplätzen.

##### Strukturdaten

Im gesamten Gebiet zwischen der Wodanstraße, Münchener Straße, Frankenstraße und Allersberger Straße wurden eine Stellplatzanalyse durchgeführt und die relevanten Kenndaten zusammengestellt. In den folgenden Tabellen sind die wesentlichen Strukturdaten dargestellt:

| Gebiet                  | Einwohner | Haushalte | sozialvers.<br>Beschäftigte<br>am Arbeitsort | Betriebe |
|-------------------------|-----------|-----------|--|----------|
| Nibelungenviertel<br>S8 | 3.730     | 2.133     | 1.274  | 154      |

##### Stellplätze

| Gebiet                  | Freies<br>Parken | eingeschränk.<br>Haltverbot | Behinderten-<br>stellplätze | Parkschein/<br>Parkscheibe | Summe<br>öffentlicher<br>Stellplätze |
|-------------------------|------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| Nibelungenviertel<br>S8 | 1.335            | 7                           | 2                           | 28                         | 1.372                                |

## Kennzeichenerfassung

Die Bestandsaufnahme aller im öffentlichen Straßenraum abgestellten Kraftfahrzeuge erfolgte an einem Werktag Ende September 2017 mittels einer Kennzeichenerfassung werktags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr. Dabei wurde unterschieden nach Kfz, die auf Bewohner zugelassen sind, und gebietsfremde Kfz:

| Gebiet               | Bewohner |            | Gebietsfremde |               | Summe | Anteil gebietsfremder Parker | Auslastung öffentlicher Stellplätze | ZV KVÜ Einsatz |
|----------------------|----------|------------|---------------|---------------|-------|------------------------------|-------------------------------------|----------------|
|                      | privat   | gewerblich | N-....        | Andere Kennz. |       |                              |                                     |                |
| Nibelungenviertel S8 | 360      | 7          | 428           | 339           | 1.134 | 68%                          | 83%                                 | Nein           |

## Auslastung der Stellplätze

Bezogen auf die Anzahl der legalen zeitlich unbeschränkten Stellplätze sowie der Stellplätze mit Parkschein/Parkscheibe im öffentlichen Straßenraum ergibt sich im untersuchten Gebiet vormittags eine Auslastung von rd. 83 %. Der Anteil gebietsfremder Parker betrug vormittags rd. 68 %. Damit herrscht auf das Gebiet gesehen tagsüber kein hoher Parkdruck.

Eine erhöhte Stellplatzauslastung mit einem höheren Fremdarkeranteil ist nur im direkten Umfeld um das Nürbanum festzustellen. Allerdings sind in fußläufiger Entfernung dennoch Stellplätze frei. Die beiliegende Fotodokumentation zeigt eine in weiten Teilen entspannte Parksituation.

## Einsatz der Verkehrsüberwachung

Der Zweckverband ist bisher im Gebiet noch nicht im Einsatz. Damit eine regelmäßige und rechtlich eindeutige Parkraumüberwachung möglich ist, müssten manche Parkgewohnheiten, die sich über die Jahre eingebürgert haben, unterbunden werden. Aufgrund der geringen Straßen- und Gehwegbreiten in manchen Straßenabschnitten kann z. B. das bisher praktizierte Parken halb auf dem Gehweg nicht legalisiert werden. Dies gewährleistet zwar eine ausreichende Fahrbahnbreite für Rettungskräfte und Müllabfuhr, schränkt aber die Restgehwegbreiten für die Fußgänger viel zu sehr ein. Ein Durchkommen mit Rolatoren und Kinderwagen ist in einigen Fällen nicht gewährleistet. Für beidseitiges Parken am Fahrbahnrand ist allerdings die Fahrbahnbreite zu schmal. Somit würden mit der Einführung einer regelmäßigen Parkraumüberwachung eine Vielzahl bisher genutzter Parkmöglichkeiten entfallen.

## **3. Empfehlung/ Fazit**

In einem Großteil des Gebietes werden die Kriterien für die Einführung einer Bewohnerparkregelung nicht erfüllt. Es herrscht weder ein Mangel an privaten Stellplätzen, noch konnte ein so erheblicher allgemeiner Parkdruck festgestellt werden, dass Bewohner regelmäßig in ortsüblicher fußläufiger Entfernung keinen Stellplatz finden würden.

Lediglich im nördlichen Bereich zwischen Guntherstraße und Wodanstraße ist die Bebauungsstruktur dichter und es gibt kaum private Stellplätze. Allerdings sind dort der Parkdruck und der Fremdarkeranteil tagsüber nicht hoch. Das Problem der gegenseitigen Stellplatzkonkurrenz der Bewohner in den Abend- und Nachtstunden kann eine Bewohnerparkregelung nicht lösen, da es in diesen Zeiträumen kaum Fremdarker gibt, die verdrängt werden könnten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in diesem Gebiet auch eine regelmäßige Kontrolle des ZV-KVÜ notwendig wird. In einigen

Straßenabschnitten würde dies dazu führen, dass bisher praktizierte Parkweisen, wie z. B. halbseitiges Gehwegparken in engen Straßenabschnitten, verwahrt werden müssten, da dies so nicht zulässig ist. Dies würde zu einem Wegfall bisher als Stellplatz genutzter Flächen führen.

Sicherlich ist der Parkdruck während der Großveranstaltungen im Luitpoldhain, am Volksfestplatz und in der Meistersingerhalle deutlich höher. Allerdings kann die Bewohnerparkregelung hier kaum Abhilfe schaffen. Zum einen dürfen mit der Bewohnerparkregelung maximal 50 % der Stellplätze tagsüber für Bewohner reserviert werden, zum anderen erhalten nur Bewohner einen Bewohnerparkausweis, die keinen privaten Stellplatz haben. Das würde in der Praxis bedeuten, dass Bewohner z. B. in der Parsifalstraße oder Rankestraße zukünftig nicht mehr vor ihrem Anwesen parken dürften, wenn dort Bewohnerparken angeordnet ist, da in diesem Bereich alle Wohneinheiten über private Stellplätze verfügen.

Aufgrund der beschriebenen rechtlichen Grundlagen und den Nachteilen, die sich mit einer Bewohnerparkregelung für die Anwohner ergeben, empfiehlt die Verwaltung, im untersuchten Gebiet auf die Einführung einer Bewohnerparkregelung zu verzichten.